

# Verhaltenskodex für Lieferanten



## **Sehr geehrte Lieferanten,**

als global operierendes Unternehmen bekennt sich Wincor Nixdorf uneingeschränkt zur Einhaltung internationaler geschäftlicher Standards. Dies ist Teil unserer Unternehmenskultur, die auf den Werten des Vertrauens, der Transparenz, der Verlässlichkeit und der Fairness im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Mitarbeitern beruht. Wir sehen es als unsere Verantwortung, für ein sicheres Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter zu sorgen und gleichzeitig in unserer Geschäftstätigkeit den höchstmöglichen ethischen Maßstäben zu entsprechen.

Es liegt in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen in einer Wertkette erstellt werden, die mit internationalen Normen im Einklang steht. Wir haben deshalb unsere Erwartungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Geschäftsethik im Wincor Nixdorf Verhaltenskodex für Lieferanten (Wincor Nixdorf Supplier Code of Conduct, WNSCC) zusammengefasst. Der Wincor Nixdorf Verhaltenskodex für Lieferanten beruht dabei auf dem entsprechenden Verhaltenskodex der Elektronikindustrie (Electronic Industry Code of Conduct, EICC).

Wir erwarten von allen Unternehmen in unserer Lieferkette, von denen wir Produkte und/oder Dienstleistungen erwerben, die hundertprozentige Einhaltung dieses Verhaltenskodex. Stellen Sie bitte darüber hinaus sicher, dass wiederum auch Ihre Lieferanten den Wincor Nixdorf Verhaltenskodex für Lieferanten erfüllen. Für den Fall, dass andere Bestimmungen oder Gesetze strengere Regelungen vorsehen, haben diese Vorrang vor diesem Verhaltenskodex.

Wincor Nixdorf bekennt sich zur Aufrechterhaltung einer engen Beziehung mit seinen Lieferanten bei gleichzeitiger Erfüllung der höchstmöglichen geschäftlichen Standards. Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung des Wincor Nixdorf Verhaltenskodex für Lieferanten als unerlässliche Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit Wincor Nixdorf betrachtet wird.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesem Wincor Nixdorf Verhaltenskodex für Lieferanten bei unseren Kunden und Lieferanten gleichermaßen als vertrauenswürdiger Partner gelten.

**Eckard Heidloff**  
Vorsitzender des Vorstandes

**Dr. Jürgen Wunram**  
CFO & COO

## **A. ARBEIT**

Die Teilnehmer verpflichten sich dazu, die Menschenrechte von Arbeitnehmern zu wahren und diese mit Würde und Achtung entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

Folgende Standards im Hinblick auf Arbeit und Beschäftigung sind einzuhalten:

### **1) Freie Wahl der Beschäftigung**

Der Gebrauch von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft (bonded labor) bzw. Vertragsknechtschaft (indentured labor) oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit ist zu unterlassen. Jegliche Arbeit ist freiwillig, und es sollte Arbeitnehmern freigestellt sein, unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Die Aushändigung amtlicher Ausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse als Voraussetzung für ein Beschäftigungsverhältnis darf von Arbeitnehmern nicht verlangt werden.

### **2) Keine Kinderarbeit**

Kinderarbeit ist in keiner Phase der Herstellung zulässig. Als „Kind“ gilt jede beschäftigte Person im Alter unter 15 Jahren (bzw. unter 14 Jahren in Ländern, in denen dies gesetzlich zulässig ist) oder in einem Alter unter dem für die Erfüllung der Schulpflicht vorgeschriebenen Alter oder unter dem Mindestalter für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses im jeweiligen Land, wobei die höchste dieser Altersstufen maßgeblich ist. Die Nutzung legitimer Ausbildungsprogramme am Arbeitsplatz, die allen Gesetzen und Bestimmungen genügen, wird unterstützt. Arbeitnehmer unter 18 Jahren sollten keine gefährlichen Arbeiten ausführen.

### **3) Arbeitszeiten**

Studien zur Arbeitsweise von Unternehmen haben einen klaren Zusammenhang zwischen der Belastung von Arbeitnehmern und verringerter Produktivität, erhöhter Fluktuation und dem verstärkten Auftreten von Arbeitsunfällen und Erkrankungen am Arbeitsplatz aufgezeigt. Die wöchentliche Arbeitszeit darf die durch die Gesetze des jeweiligen Landes vorgeschriebene maximale Zeit nicht überschreiten.

### **4) Vergütungen und Leistungen**

Die Vergütungen, die Arbeitnehmern bezahlt werden, müssen allen geltenden Lohngesetzen entsprechen, unter anderem denjenigen, die Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen regeln. Entsprechend den am jeweiligen Ort gültigen Gesetzen sind Arbeitnehmer für Überstunden mit Lohnsätzen über den normalen Stundensätzen zu vergüten. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitnehmer bezahlt werden, ist zeitnah in Form einer Lohnabrechnung oder eines ähnlichen Belegs vorzulegen.

### **5) Menschenwürdige Behandlung**

Brutale und menschenunwürdige Behandlung wie unter anderem sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung ist verboten und darf auch nicht angedroht werden.

### **6) Keine Diskriminierung**

Die Teilnehmer bekennen sich dazu, dass Arbeitnehmer weder belästigt oder schikaniert noch gesetzeswidrig diskriminiert werden. Jegliche Diskriminierung durch Unternehmen aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Volkszugehörigkeit, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand bei der Einstellung oder im Rahmen der Beschäftigung (Beförderung, Vergütung/Belohnung, Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten etc.) ist zu unterlassen. Darüber hinaus dürfen Arbeitnehmer oder potenzielle Arbeitnehmer keinen medizinischen Untersuchungen unterzogen werden, von denen auf diskriminierende Weise Gebrauch gemacht werden könnte.

### **7) Vereinigungsfreiheit**

Offene Kommunikation und direkte Auseinandersetzung zwischen Arbeitnehmern und Geschäftsleitung sind das effektivste Mittel für die Klärung von Arbeits- und Vergütungsfragen. Die Teilnehmer respektieren das Recht von Arbeitnehmern, sich in Übereinstimmung mit den am jeweiligen Ort gültigen Gesetzen frei zu versammeln und zusammenzuschließen, Gewerkschaften beizutreten oder auch nicht beizutreten, sich vertreten zu lassen und Betriebsräten beizutreten. Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, mit der Geschäftsleitung offen und ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Schikanen über Arbeitsbedingungen zu kommunizieren.

## **B. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT**

Die Teilnehmer erkennen an, dass die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, die Konsistenz der Produktion und die Arbeitsmoral durch ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld erhöht werden.

Die Teilnehmer erkennen außerdem an, dass laufende Hinweise seitens der Arbeitnehmer wie auch Schulungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle dafür spielen, dass Gesundheits- und Sicherheitsprobleme am Arbeitsplatz erkannt und beseitigt werden.

Folgende Standards im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit sind einzuhalten:

### **1) Sicherheit am Arbeitsplatz**

Mögliche Gefahren für Arbeitnehmer (z.B. Strom- und andere Energiequellen, Feuer, Fahrzeuge und Sturzgefahr) sind durch geeignete Konstruktion und Auslegung, technische Vorkehrungen, administrative Kontrollen, vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren (u. a. Verriegelung/Stromabschaltung) zu kontrollieren. Lassen sich Gefahren

auf diese Weise nicht angemessen kontrollieren, müssen Arbeitnehmer geeignete Schutzausrüstungen erhalten. Arbeitnehmer dürfen nicht diszipliniert werden, wenn sie Sicherheitsbedenken vorbringen.

## **2) Notfallschutzplan**

Notfallsituationen und -ereignisse müssen festgestellt und beurteilt werden, und ihre Folgen sind durch Einführung von Notfallplänen und -reaktionsverfahren auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Hierzu zählen: Notfallmeldung, Benachrichtigung der Mitarbeiter und Evakuierungsverfahren, Schulung der Arbeitnehmer und Notfallübungen, geeignete Brandmelde- und Brandschutzanlagen, geeignete Fluchtwege und Rettungspläne.

## **3) Verletzung und Erkrankung am Arbeitsplatz**

Es müssen Verfahren und Systeme eingerichtet sein, um Verletzungen und Erkrankungen, die sich Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zuziehen, zu behandeln, nachzuverfolgen und zu melden, u.a. Mechanismen, um a) Arbeitnehmer zur Meldung zu ermutigen, b) Verletzungs- und Krankheitsfälle zu klassifizieren und aufzuzeichnen, c) die notwendige medizinische Behandlung zu leisten, d) Fälle zu untersuchen und Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung ihrer Ursachen umzusetzen und e) die Rückkehr der Arbeitnehmer an den Arbeitsplatz zu erleichtern.

## **4) Industrielle Hygiene**

Das Ausmaß, in dem Arbeitnehmer chemischen, biologischen und physikalischen Wirkstoffen ausgesetzt werden, muss ermittelt, bewertet und kontrolliert werden. Lassen sich Gefahren durch technische und administrative Mittel nicht angemessen kontrollieren, müssen Arbeitnehmer geeignete Schutzausrüstungen erhalten.

## **5) Körperlich anstrengende Arbeit**

Das Ausmaß, in dem Arbeitnehmer körperlich anstrengende Arbeiten verrichten müssen, u. a. manuelle Handhabung von Lasten, Heben schwerer Gegenstände, langes Stehen, stark repetitive oder hohen Krafteinsatz erfordernde Montagearbeiten, muss festgestellt, bewertet und kontrolliert werden.

## **6) Sicherung von Maschinen**

Physische Sicherungen, Verriegelungen und Sperren bei Maschinen, die von Arbeitnehmern verwendet werden, müssen vorgesehen und ordnungsgemäß instandgehalten werden.

## **7) Schlafräume und Kantine**

Arbeitnehmern sind saubere Toilettenanlagen, Zugang zu Trinkwasser und zu Einrichtungen für die hygienische Zubereitung und Aufbewahrung von Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen. Schlafräume für Arbeitnehmer, die der Teilnehmer oder ein Arbeitsvermittler bereitstellt, müssen sauber und sicher sein, über Notausgänge sowie angemessene Heizung und Belüftung verfügen und jedem Einzelnen einen angemessenen persönlichen Bereich bieten.

## **C. UMWELT**

Die Teilnehmer erkennen an, dass das Übernehmen von Verantwortung für die Umwelt ein integraler Bestandteil der Herstellung von Produkten der Spitzenklasse ist. Nachteilige Auswirkungen von Herstellungsprozessen auf die Kommunen, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen werden auf ein Mindestmaß beschränkt, und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit werden getroffen.

Folgende Standards im Hinblick auf den Umweltschutz sind einzuhalten:

### **1) Einholen erforderlicher Genehmigungen, Erfüllung von Meldepflichten**

Alle erforderlichen Genehmigungen (z. B. Messung von Abscheidungen) und Anmeldungen werden eingeholt, gepflegt und auf aktuellem Stand gehalten, und die damit zusammenhängenden betrieblichen Auflagen und Meldeanforderungen werden erfüllt.

### **2) Verhinderung von Verschmutzung, Reduzierung des Ressourceneinsatzes**

Verschwendung jeglicher Art, u. a. von Wasser und Energie, ist zu verringern oder direkt an der Quelle zu beseitigen bzw. durch Verfahren wie die Änderung von Herstellungs-, Instandhaltungs- und Werksprozessen, die Nutzung anderer Materialien, Einsparung, Recycling und die Wiederverwendung von Materialien.

### **3) Gefahrstoffe**

Chemikalien und andere Stoffe, die eine Gefahr darstellen, wenn sie in die Umwelt gelangen, müssen identifiziert und entsprechend gekennzeichnet werden; der Umgang mit diesen Stoffen ist so zu regeln, dass die Sicherheit bei Handhabung, Transport, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung oder Entsorgung gewährleistet ist.

### **4) Abwässer und feste Abfälle**

Abwässer und feste Abfälle aus Betriebsvorgängen, industriellen Prozessen und sanitären Anlagen müssen überwacht, kontrolliert und vor der Ausleitung oder Beseitigung vorschriftsgemäß behandelt werden.

### **5) Emissionen in die Atmosphäre**

Die Emission von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Substanzen, Schwebstoffen, ozonabbauenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten aus Betriebsvorgängen in die Atmosphäre muss ermittelt, überwacht und kontrolliert werden; die Stoffe sind vor der Ausleitung vorschriftsgemäß zu behandeln.

### **6) Auflagen zum Inhalt von Produkten**

Die Teilnehmer müssen alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zum Verbot oder zur eingeschränkten Verwendung bestimmter Stoffe einhalten (u.a. gesetzliche Vorschriften zur Kennzeichnung und Bestim-

mungen zu Recycling und Entsorgung). Die Teilnehmer müssen außerdem die erforderlichen Prozesse einhalten, um jeder vereinbarten kundenspezifischen Liste von Gefahrstoffen und Materialien mit Verwendungsbeschränkungen (Restricted Materials) zu entsprechen.

## **D. ETHIK**

Um ihre gesellschaftliche Verantwortung zu erfüllen und auf dem Markt erfolgreich tätig zu sein, müssen Teilnehmer und ihre Vertreter die höchsten ethischen Normen wahren, unter anderem:

### **1) Geschäftliche Integrität**

Die Erfüllung höchster Integritätsstandards wird in allen geschäftlichen Beziehungen vorausgesetzt.

Jegliche Form der Korruption, Erpressung oder Veruntreuung ist streng verboten und hat die sofortige Beendigung des Geschäftsverhältnisses sowie rechtliche Schritte zur Folge.

### **2) Keine Vorteilsnahme**

Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung unbilliger oder ungebührlicher Vorteile dürfen weder angeboten noch angenommen werden.

### **3) Offenlegung von Informationen**

Informationen zu Aktivitäten, Struktur, Finanzlage und Leistung von Unternehmen sind entsprechend den geltenden Vorschriften und üblichen Gepflogenheiten der Branche offen zu legen.

### **4) Geistiges Eigentum**

Rechte an geistigem Eigentum sind zu beachten; der Transfer von Technologie und Know-how muss so erfolgen, dass der Schutz geistigen Eigentums gewährleistet ist.

### **5) Faires Geschäft, faire Werbung, fairer Wettbewerb**

Standards des fairen Geschäfts, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs müssen gewahrt werden. Mittel zur Sicherung von Kundeninformationen sollten verfügbar sein.

### **6) Schutz der Identität**

Programme, die Zeugen und Hinweisgeber („Whistleblowers“) auf Seiten von Lieferanten oder Mitarbeitern Vertraulichkeit zusichern, müssen aufrechterhalten werden.

### **7) Engagement im Gemeinwesen**

Die Teilnehmer sind aufgerufen, sich im Gemeinwesen zu engagieren, um zur Förderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen.

## **E. MANAGEMENTSYSTEM**

Die Teilnehmer sollten ein Managementsystem einführen, dessen Umfang mit dem Inhalt dieses Kodex im Verhältnis steht. Das Managementsystem muss Folgendes sicherstellen: a) Einhaltung der geltenden Gesetze, Bestimmungen und Kundenanforderungen zum Betrieb und zu den Produkten des Teilnehmers, b) Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex und c) Feststellung und Beschränkung betrieblicher Risiken im Zusammenhang mit diesem Kodex. Das System sollte zudem die kontinuierliche Verbesserung unterstützen.

Das Managementsystem sollte die folgenden Elemente umfassen:

### **1) Verpflichtung des Unternehmens**

Erklärungen zur gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung des Unternehmens, die das Bekenntnis des Teilnehmers zu Compliance und kontinuierlicher Verbesserung bekräftigen.

### **2) Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit der Geschäftsleitung**

Konkrete Benennung von Vertretern des Unternehmens, die für die Realisierung und regelmäßige Prüfung des Zustands der Managementsysteme verantwortlich sind.

### **3) Gesetzliche Vorschriften und Kundenanforderungen**

Feststellung, Überwachung und Verständnis der geltenden Gesetze und gesetzlichen Vorschriften wie auch der Kundenanforderungen.

### **4) Risikobewertung und Risikomanagement**

Prozess zur Feststellung der Risiken im Hinblick auf Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsverfahren im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb des Teilnehmers. Bestimmung der relativen Bedeutung jedes Risikos, und Einführung geeigneter verfahrenstechnischer und physikalischer Kontrollmechanismen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften zur Kontrolle der festgestellten Risiken eingehalten werden.

### **5) Leistungsziele mit Umsetzungsplan und Messgrößen**

Schriftliche Richtlinien, Leistungsziele, Vorgaben und Umsetzungspläne einschließlich einer regelmäßigen Bewertung der Leistung des Teilnehmers in Bezug auf diese Ziele.

### **6) Schulung**

Programme für die Schulung von Führungskräften und Arbeitnehmern im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinien, Verfahren und Verbesserungsziele des Teilnehmers.

### **7) Kommunikation**

Prozess zur Kommunikation eindeutiger und detaillierter Informationen über die Leistung des Teilnehmers, seine Verfahren und dessen Erwartungen an Arbeitnehmer, Lieferanten und Kunden.

### **8) Feedback und Mitwirkung der Beschäftigten**

Fortlaufender Prozess zur Einschätzung des Verständnisses der Beschäftigten bezüglich der Verfahren und Bedingungen, die dieser Verhaltenskodex behandelt, zum Einholen von Feedback zu diesen Verfahren und Bedingungen und zur Förderung der kontinuierlichen Verbesserung.

### **9) Audits und Bewertungen**

Regelmäßige Selbstbeurteilungen zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften, des Inhalts dieses Kodex und der vertraglichen Vereinbarungen mit Kunden im Hinblick auf die gesellschaftliche und ökologische Verantwortung.

### **10) Korrekturprozess**

Prozess für die zeitnahe Korrektur von Mängeln, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen, Untersuchungen und Prüfungen festgestellt wurden.

### **11) Dokumentation und Aufzeichnungen**

Anlegen von Unterlagen und Aufzeichnungen zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorschriften des Unternehmens mit angemessenem Datenschutz.

## **DOKUMENTENHISTORIE**

### **WINCOR NIXDORF VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN**

Fassung 1.0 Freigegeben Juli 2007.

#### **REFERENZ – EICC**

Der Verhaltenskodex der Elektronikindustrie (Electronic Industry Code of Conduct, EICC) wurde ursprünglich zwischen Juni und Oktober 2004 durch eine Reihe von Unternehmen entwickelt, die im Bereich der Herstellung elektronischer Produkte tätig sind.

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Website:

[www.eicc.info](http://www.eicc.info)

#### **Kontakt:**

Strategic Purchasing  
Tel.: +49 5251 693 6192  
E-Mail: [purchasing@wincor-nixdorf.com](mailto:purchasing@wincor-nixdorf.com)

Wincor Nixdorf International GmbH  
Heinz Nixdorf Ring 1  
33106 Paderborn

Herausgegeben von  
**Wincor Nixdorf AG**  
Heinz-Nixdorf-Ring 1  
33106 Paderborn  
[www.wincor-nixdorf.com](http://www.wincor-nixdorf.com)

© **Wincor Nixdorf AG**

Printed in Germany, August 2007